

Österreichisches Daseinsanalytisches Institut für Psychotherapie, Psychosomatik und Grundlagenforschung (ÖDAI)

AUSBILDUNGSKOMMISSION

AUSBILDUNGSGANG

zum/zur »Daseinsanalytischen Psychotherapeuten/in« (Kurzfassung; 16. 09 2013)

Kurzdefinition: Daseinsanalyse (DA) ist eine tiefenpsychologische Therapieform und Forschungsrichtung mit phänomenologisch-hermeneutischer Ausrichtung, die im Rahmen einer existential-ontologisch fundierten Anthropologie auf eine neue Weise nach dem Wesen (Sein) des Menschen fragt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEGINN DER AUSBILDUNG

- Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausbildung zum Psychotherapeuten gemäß § 10 des Österr. Psychotherapiegesetzes.
Diese erfüllt, wer
 - o eigenberechtigt ist,
 - o das 24. Lebensjahr vollendet hat
- Schriftliche Anmeldung zum Fachspezifikum z.H. der Ausbildungskommission unter Beilage des Lebenslaufes und des bisherigen Ausbildungsganges.
- Teilnahme von 1 Semester an den von dem Institut angebotenen Seminaren
- und einer Analyse von ca. 100 Stunden oder Dauer von 1 Jahr bei einer/einem LehranalytikerIn.
- Abgeschlossenes Propädeutikum (90-120 ECTS)
- Quellenberuf / Bescheid des Ministeriums
- Vorgespräche mit mindestens 2 Mitgliedern der Ausbildungskommission
- Evaluierung
- Beschluss der Ausbildungskommission über die Aufnahme als KandidatIn
- Anmeldeformular auf Mitgliedschaft
- Ausbildungsvertrag

AUSBILDUNG (5 Jahre) 184 ECTS ¹

- Lehranalyse 400 Std. (inklusive der Stunden vor Beginn der Ausbildung) 24 ECTS
- Evaluierung
- Beschluss der Ausbildungskommission über Verleihung des Status: »PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision«
(frühestens 1,5 Jahre nach Ausbildungsbeginn)
Nach bestandener Prüfung (siehe Examensfragen und spezielles Literaturverzeichnis) und eines großen Teil des Praktikums. Die Prüfung erfolgt schriftlich. Der Kandidat bearbeitet einzelne Grundbegriffe der DA auf Erlebnisebene. Hierzu gibt es ein spezielles Seminar für die Durcharbeitung

¹ European Credit Transfer System-Punkte / 25 Stunden sind 1 ECTS

der Examensfragen. Weitere Teilnahme an den von dem Institut angebotenen Seminaren.

- Theorie 425 Std. (s. Testatheft) **39 ECTS**
- Praxis 1650 Std. (s. Testatheft) **113 ECTS**
 - 900 Stunden eigene psychotherapeutische Tätigkeit mit Patienten **60 ECTS**
 - Schwerpunkt 100 Std. **6 ECTS**
 - Supervision 170 Stunden **17 ECTS**
 - 50 Stunden Einzelkontrolle
 - 120 Stunden Gruppenkontrolle
 - 550 Stunden »Psychotherapeutisches Praktikum«, davon 150 **28 ECTS**
Stunden fachspezifisch
(z.B. Prim. Libisch, Prim. Albrecht)
 - 30 Stunden Praktikumssupervision (fachspezifisch) **2 ECTS**

DIPLOMIERUNG

- Die Diplomierung erfordert:
 - Zwei Arbeiten, die im Seminar vorgetragen werden (die erste Arbeit erfolgt nach 4 Semestern): Diese sollen über eine länger dauernde Behandlung Aufschluss geben oder ein damit zusammenhängendes theoretisches Thema ausarbeiten. Vor der Präsentation ist die Arbeit in definitiv ausformulierter Fassung 14 Tage vorher einem Mitglied der Ausbildungskommission vorzulegen. Danach beurteilt die Ausbildungskommission die Arbeit.
 - Klausurarbeit in welcher die schriftliche Auslegung und therapeutische Anwendung von Träumen dargestellt werden soll.
 - Kolloquium über Neurosen- Psychosenlehre, Psychosomatik und Psychotherapie.
 - Eine publikationsreife Arbeit (mindestens 15 A4 Seiten, 500 Wörter bzw. 3000 Zeichen pro Seite. Jeder Beitrag ist mit einem Abstract zu versehen. Die Zitationsweise soll sich nach dem »Jahrbuch« richten).
 - Testatheft mit dem Nachweis für den erfolgten Veranstaltungsbesuch sowie eine Liste der durchgearbeiteten Literatur.
 - Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des „Psychotherapeutischen Propädeutikums“.
 - Evaluierung: Die mündliche oder schriftliche Zustimmung der Kontrollanalytiker zur Diplomierung.
 - Mindestdauer der Ausbildung:
Die Ausbildung dauert in der Regel 5, maximal 10 Jahre.

EVALUATION **8 ECTS**

- Das persönliche Gespräch mit den Supervisorinnen/Supervisoren oder Mitgliedern der Ausbildungskommission
- Eine Zwischenqualifikation durch die Ausbildungskommission auf ausdrücklichen Wunsch hin.

- Ein jährliches Screening aller Kandidatinnen/Kandidaten mit der Ausbildungskommission.
- Eine jährliche Evaluierung der Veranstaltungen (anonym, durch die KandidatInnen).
- Evaluierung einzelner Ausbildungsabschnitte durch die Ausbildungskommission:
 1. Evaluierung: Beschluss der Ausbildungskommission über die Aufnahme als KandidatIn.
 2. Evaluierung: Beschluss der Ausbildungskommission zur Verleihung des Status »PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision«
 3. Evaluierung: Die mündliche oder schriftliche Zustimmung der Kontrollanalytiker zur Diplomierung.